



Untermietvertrag

Zwischen

und

wird folgender Untermietvertrag geschlossen:

Der Hauptmieter hat von

Vermieter

die folgende Wohnung gemietet:

§1 Räumlichkeiten

Lage der Wohnung: Etage: ?Links ?Rechts ?Mitte

Die folgenden Räume werden dem Untermieter durch den Hauptmieter zur Verfügung gestellt:

x Zimmer
x Küche
x Bad



- x Keller (ggf. Nummer)
- x Speicher (ggf. Nummer)
- x Garage/Stellplatz (ggf. Nummer)
- x Garten
- x Weitere:

Des Weiteren ist es dem Mieter gestattet, die gemeinsame Waschküche sowie den Trockenplatz für Wäsche mitzubedenutzen. Es gilt die Hausordnung.

Die summierte Wohnfläche beträgt x Quadratmeter (m²).

§2 Schlüssel

Für die Dauer des Mietverhältnisses werden dem Untermieter vom Hauptmieter wie folgt Schlüssel für die einzelnen Türen ausgehändigt:

- Haustür
- Wohnungstür
- Keller
- Speicher
- Garage
- Weitere: _____

§3 Miete

Die monatlich zu entrichtende Miete beträgt in Zahlen x Euro
in Worten x Euro

Alle Anpassungen der vereinbarten Höhe der Miete sowie alle weiteren Vertragsänderungen sind nur in Schriftform rechtskräftig. Mit der Miete sind abgesehen von den folgenden Zusatzkosten sämtliche Betriebskosten der Wohnung abgegolten (pro Monat in Euro):

Frischwasser, Abwasser, Müllabfuhr x
Frischwasser, Abwasser, Müllabfuhr, gemeinsamer Strom (Flur, Waschmaschinen, usw.) x
Summe der monatlichen Vorauszahlungen x
Der Untermieter verpflichtet sich, die Miete an den Hauptmieter pünktlich bis zum x des Monats (Zahlungseingang) auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:
IBAN:
BIC:
Bank:

§4 Mietkaution

Der Untermieter zahlt eine Mietkaution in Höhe von x Euro



(Monatsmieten)

an den Hauptmieter als Sicherheit gem. § 551 BGB.

Die vom Untermieter gezahlte Mietkaution wird sechs Monate nach Beendigung des Untermietverhältnisses zur Rückzahlung fällig. Zudem ist ein "Abwohnen" der Mietkaution durch den Untermieter am Ende der Mietzeit nicht zulässig.

§5 Beginn und Dauer des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis beginnt am _____

Der Mietvertrag endet: _____

nach Monaten ____ am _____ zum Ende des Hauptmietvertrages.

Ist der Hauptmietvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen worden, verpflichtet sich der Hauptmieter, dem Untermieter zeitgleich zu kündigen, wenn er selbst wirksam gekündigt wird. Kommt er dem nicht nach, haftet er für eventuelle Schäden des Untermieters.

Steht die vertraglich vereinbarte Mietsache zum ausgemachten Zeitpunkt nicht zur Verfügung, ist der Untermieter berechtigt, Schadensersatz zu fordern, sofern der Hauptmieter für die Verzögerung verantwortlich ist. Der Untermieter hat in diesem Fall jedoch kein Recht, Mietminderung oder fristlose Kündigung zu fordern.

§6 Kündigung

Die Kündigungsvoraussetzungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften sowie vertraglichen Absprachen. Eine ordentliche Kündigung kann nur erfolgen, wenn der Untermietvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde. Eine Kündigung des Mietverhältnisses bedarf der Schriftform.

Die Kündigungsfrist des Untermieters beträgt _ Monate.

§7 Überlassung der Mietsache an Dritte

Es ist dem Untermieter nicht gestattet, die Mietsache seinerseits unterzuvermieten. Der Hauptmieter behält sich bei einem Verstoß vor, das Untermietverhältnis im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu kündigen.

§8 Verweise auf den Hauptmietvertrag

Die folgenden Bestimmungen sind dem Hauptmietvertrag (siehe Kopie) zu entnehmen:

? Benutzung der Mietsache: §

? Schönheitsreparaturen: §

? Bagatellschäden: §

? Aufrechnung und Zurückbehaltung von Mietzahlungen: §

? Betreten des Mietobjekts durch den Vermieter: §

? Rückgabe der Mietsache: §



- ? Nebenpflichten: §
- ? Hausordnung
- ? Weitere:

§9 Schriftform / Salvatorische Klausel

Die Parteien sind sich ausdrücklich darüber einig, dass zu diesem Vertrag keinerlei mündliche Nebenabreden bestehen und jegliche Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform bedürfen.

Sollten Klauseln aus diesem Vertrag nebst Anlagen unwirksam sein oder werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Klauseln aus dem Vertrag ihre Gültigkeit behalten sollen. Die unwirksame Klausel wird dann durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.

- §10 Zusatzvereinbarungen
- Anlagen
- Kopie des Hauptmietvertrags
- Hausordnung
- Übergabeprotokoll

Ort, Datum (Hauptmieter)

Ort, Datum (Untermieter)